

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 30.09.2014,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	bis 18:40 Uhr anwesend (ö TOP 4 eigene Anfrage)
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Satzungsänderungen im Abwasserbereich
Vorlage: 251/2014
- 3 Hochwasserrisiko-Management-Planung
Vorlage: 256/2014
- 4 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erladigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Betriebsleitung

- Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitionsplan Nr.				
	2.1	Ersatzbeschaffung Getriebemotoren Nachklärbeckenräumer	SEW Eurodrive, Münster	15.09.14	5.633,96 €
	4.1	Erweiterung RRB Goxel	Wintering GmbH, Emsbüren	17.09.14	180.000,00 €
	4.2	RRB Bühlbach, Aufstellfläche	Fa. Bröker, Epe-Gronau	08.07.14	26.471,55 €
	4.2	RRB Bühlbach, Drosselbauwerk	Fa. Olbring, Ahaus	08.07.14	12.082,62 €
	6.5	Erschließungsplanung „Hengtequartier“ LP 5-8 und örtl. Bauleitung	Flick Ingenieurgesellschaft, Ibbenbüren	25.06.14	21.000,00 €
4. Materialaufwand		Kanalsanierung Partiiell 2014	Fa. Janßen, Goch	02.07.14	149.799,34 €
4. Materialaufwand		Lieferung von Filtertüchern	Clear Edge-Germany, Geldern	22.05.14	10.299,88 €
4. Materialaufwand		Reparatur Rechen RKB Boschstraße	Windhoff Wassertechnik, Neuenkirchen	18.07.14	15.127,99 €
4. Materialaufwand		Reparatur Fällmitteldosierstation	Peters GmbH, Bergisch-Gladbach	24.07.14	7.949,49 €
7. sonstiger Betriebsaufwand		Hydrodynamische Berechnungen Einzugsgebiet RKB I	Tutthas & Meyer, Bochum	18.09.14	11.900,00 €

7. sonstiger Betriebs- aufwand	Überprüfung der Klär- anlagenkapazität unter Beachtung der Zu- wachsprognose der angeschlossenen In- dustrie	Tutthas & Meyer, Bochum	16.09.14	14.875,00 €
---	---	----------------------------	----------	-------------

- Bericht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Herr Hackling berichtete, dass die Bewirtschaftungspläne derzeit überarbeitet werden. Mit Ablauf des 1. Zeitabschnitts 2009-2015 (Planung) sollen sie verbindlich werden.

In diesem Zusammenhang steigen auch die Anforderungen an die Kläranlagen. D. h. es ist auf Dauer ein **allgemeiner Trend zur 4. Reinigungsstufe** mit Aktivkohle oder Ozon für große Kläranlagen (> 100.000 EW) erkennbar. Damit soll das Abwasser von prioritären Stoffen (Mikrostoffen), in erster Linie Arzneimittelrückständen, gereinigt werden. Tatsächlich haben erst einige größere Verbandskläranlagen (z. B. des Lippeverbandes) die 4. Reinigungsstufe in einer Erprobungsphase.

Während die Bezirksregierung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gewässer, hier Berkel, die Kläranlagenbetreiber auf freiwilliger Basis zur Untersuchung des Abwassers auf prioritäre Stoffe drängt, sieht die KommunalagenturNRW noch keine rechtsverbindliche Ermächtigungsgrundlage, die den Bau der 4. Reinigungsstufe erfordert. Zumal es noch keine Grenzwerte für prioritäre Stoffe gibt.

Zwar werden die Investitionsausgaben für die 4. Reinigungsstufe von ca. 3 bis 4 Mio. € derzeit zu 60 % mit Landesmitteln gefördert. Aber die folgenden laufenden Betriebskosten sind erheblich und führen zu Abwassergebührenerhöhungen von bis zu 30 Cent/cbm.

Die Einleitungsgenehmigung für die Coesfelder Kläranlage läuft in 2016 aus. Die Betriebsleitung hat angesichts der geschilderten Auswirkungen die Bezirksregierung im Vorfeld gebeten, die geforderten Untersuchungen des Abwassers auf prioritäre Stoffe gegebenenfalls als offizielle Nebenbestimmung in die Einleitungsgenehmigung aufzunehmen.

- Funktionsprüfung privater Anschlussleitungen nach §§ 7 ff SÜwVO Abw

Herr Hackling teilte mit, dass die Funktionsprüfung privater Anschlussleitungen im Rahmen der Kanalinspektion dieses Jahr ausgesetzt werde, da der Regionalplan künftig eine erhebliche **Ausdehnung der Wasserschutzgebiete** auf ca. 70 % des Coesfelder Stadtgebietes vorsehe. Ein **Lageplan** über das potentielle Wasserschutzgebiet, das sämtliche Flächen östlich der B 474 und nördlich der B 525 umfasse, ist der Niederschrift **als Anlage beigelegt**. Die Ausdehnung beruht auf neuen Erkenntnissen über den Grundwasserzustrom zur Brunnen-galerie der Coesfelder Stadtwerke.

TOP 2	Satzungsänderungen im Abwasserbereich Vorlage: 251/2014
-------	--

Herr Hackling erläuterte die Rückübertragung der grundsätzlichen Zuständigkeit für Arbeiten an Grundstücksanschlussleitungen auf die Stadt. Gleichwohl können Anschlussnehmer weiterhin selbst tätig werden, wenn sie wollen.

Die grundsätzliche Zuständigkeit des Anschlussnehmers hatte sich jedoch immer dann als unpraktikabel erwiesen, wenn der Anschlussnehmer selbst nicht tätig werden wollte.

Außerdem wurde die Möglichkeit, sich selbst um die Anschlussleitung zu kümmern, kaum in Anspruch genommen. Zumal sich die gegebenenfalls beauftragten Garten- und Landschaftsbauer nicht in den öff. Verkehrsbereich mit seinen Versorgungsleitungen wagten.

Schließlich zerstreute Herr Hackling die Bedenken, Schäden an Grundstücksanschlüssen würden nun über das notwendige Maß hinaus auf Kosten der Anschlussnehmer repariert. Selbstverständlich gelten die im Zusammenhang mit der Funktionsprüfung aufgestellten Fristen für die Schadensklassen weiter.

Beschluss:

Die IV. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) sowie die XXVIII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	12	0	0

TOP 3 Hochwasserrisiko-Management-Planung
Vorlage: 256/2014

Der Betriebsausschuss nahm die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Kestermann teilte Herr Hackling mit, dass der **Bühlbach** nicht als Hochwasserrisiko-Gewässer eingestuft ist, da er bei HQ₁₀₀ **hochwasserfrei** ist.

TOP 4 Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Peters teilte Herr Hackling mit, dass er sich anlässlich der unsachlichen **Leserbriefe zur Innenstadtberkel** im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie künftig für eine bessere Darstellung in der örtlichen Presse einsetzen will.

Auf Anfrage von Herrn Kestermann wird in der Niederschrift mitgeteilt, dass der Kreis Coesfeld derzeit **118 €** für die **Überwachung der Kleinkläranlagen** berechnet. Das sind lt. Auskunft des Kreises 2 Stundensätze eines Beamten des mittleren Dienstes à 59 € und umfasst neben dem Zeitaufwand vor Ort auch die durchschnittliche Anfahrtszeit sowie Vor- und Nachbereitung. Damit entspricht der Betrag den seinerzeit mitgeteilten voraussichtlichen 120 € je Prüfung (s. öff. Beschlussvorlage 186/2013 vom 9.9.2013). In den Ankündigungsschreiben für die Prüfung hatte der Kreis allerdings zunächst versehentlich 133 € angegeben.

Uwe Hesse
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)